

# TOP 3

## **Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern Kapitel Verkehr und Nachrichtenwesen**



# Stand der Regionalplanfortschreibung



# Sitzungsunterlagen

Geschäftsstelle  
Landratsamt Altötting  
Bahnhofstraße 38  
84503 Altötting

## 5. Anlage zur Begründung: UMWELTBERICHT

gemäß Art. 15 BayLplG

### 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern (RP 18)

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Geschäftsstelle  
Landratsamt Altötting  
Bahnhofstraße 38  
84503 Altötting

### Zwölfte Fortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern (RP 18) Kapitel VII „Verkehr und Nachrichtenwesen“

ENTWURF

Unterlagen zur Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen  
Planungsverbandes Südostoberbayern am 18.07.2017

Stand: 11.07.2017

Lesehinweis:

Die Änderungen im Vergleich zum (Anhörungs-)Entwurf vom 22.03.2017 sind im Text in der  
Farbe rot gekennzeichnet.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (18)

## Karte 2 Siedlung und Versorgung Entwurf Stand 08.03.2017

12. Fortschreibung  
Tätigkeitskarte „Verkehr“ - Änderungsdarstellung  
Anlage zur 12. Fortschreibung des Regionalplans der Region  
Südostoberbayern



12. Fortschreibung des RP 18 – Teilfortschreibung Verkehr, Stand 11.07.2017

ENTWURF

## 2. Verordnung

### ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern (12. Fortschreibung) vom ... [Ausfertigungsdatum]

und von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des  
deutschen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS  
F, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG v. 22.12.2015, GVBl S. 470) erlässt der Regionale  
Planungsverband Südostoberbayern folgende Verordnung:

#### § 1

Normativen Vorgaben des Regionalplans Südostoberbayern, Kapitel B VIII „Verkehr und  
Nachrichtenwesen“, Unterkapitel 1 bis 6 (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung  
des Regionalplans Südostoberbayern vom 08. November 1988, GVBl Seite 370, zuletzt  
geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern vom  
Januar 2016, bekannt gemacht am 22.01.2016), werden wie folgt neu gefasst:

### Verkehr und Nachrichtenwesen

#### Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen

##### 1 Leitbild

B) Die Verkehrsinfrastruktur und das Verkehrsangebot im Individualverkehr und im  
öffentlichen Verkehr sollen in allen Teilräumen der Region leistungsfähig erhalten und  
nachhaltig entwickelt werden.

G) Bei dieser Entwicklung sind:

- den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen von Bevölkerung und Gewerbe  
Rechnung zu tragen,
- eine Verkehrsvermeidung und -verminderung anzustreben,
- die verschiedenen Verkehrsträger zu verknüpfen,
- die Freiflächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten,
- die Kulturlandschaft zu erhalten und

# Erneutes Anhörungsverfahren

Gegenstand der Anhörung: **Änderungen im überarbeiteten Entwurf** (Art. 16 Abs. 6 BayLplG); nicht der gesamte Entwurf

**vom 18.04. bis 19.05.2017**

über 280 Stellen und die Öffentlichkeit beteiligt

**Resonanz:**

59 Stellungnahmen

18 Beteiligte äußern sich erstmalig

# Auswertungsbericht mit Ergebnissen des erneuten Anhörungsverfahrens liegt den PA-Mitgliedern vor

12. Änderung des RP 18, Teilfortschreibung Verkehr

6. Auswertungstabelle zum erneuten Anhörungsverfahren

Stand: 04.07.2017

Auswertung erneutes Anhörungsverfahren: Stand 04.07.2017					
Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
1	Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.; Bayerischer Ziegelindustrieverband e.V.	19.04.2017	Es wird auf die Stellungnahme vom 13.12.2016 verwiesen, wonach die Planungen VR- und VB-Gebiete für Kies sowie mehrere Kiesgewinnungsgebiete tangieren. Kies sollte im Vorfeld der geplanten Ortsumgehungen gewonnen werden. Überplanungen der verbindlich festgesetzten Vorranggebiete müssen vermieden werden.	Die zitierte Stellungnahme des Industrieverbands Baustoffe, Steine und Erden e.V.; Bayerischer Ziegelindustrieverband e.V. bzgl. VR- und VB-Gebiete für Kies wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 18 vom 13.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand dieses erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
2	Gemeinde Tacherting	20.04.2017	Seitens der Gemeinde Tacherting bestehen keine Bedenken gegen den FS-E.	-	Kenntnisnahme
3	Regionaler Planungsverband Landshut	24.04.2017	Seitens des RPV Landshut besteht mit der geplanten Änderung Einverständnis. Begrüßt wird der Weiterbau der A 94 und der B 15neu, da dies auch für den RPV Landshut von besonderer Bedeutung ist.	-	Kenntnisnahme
4	Gemeinde Prutting	26.04.2017	Die Gemeinde Prutting erhebt keine Einwände, da durch die Textneuerungen keine Belange der Gemeinde betroffen sind.	-	Kenntnisnahme
5	Landratsamt Ebersberg	12.04.2017	Das Landratsamt Ebersberg begrüßt die Aussage zu 3.5 des FS-E, wonach die Bahnstrecke Grafing Bahnhof - Wasserburg auszubauen und zu elektrifizieren ist. Fachliche Belange des Landratsamtes sind nicht berührt.	-	Kenntnisnahme
6	Bundesnetzagentur	25.04.2017	Von den Festlegungen des FS-E ist voraussichtlich keines der derzeit im Bundesbedarfsplangesetz als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Vorhaben räumlich betroffen. Die Bundesnetzagentur bittet um Informationen bzgl. des Fortgangs des Verfahrens.	-	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Der Entwurf weicht in einigen Punkten von den Festlegungen des 7. Ausbauplans der Staatsstraßen ab.	Der Einwand des StBA Rosenheim wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016).	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2079, Ausbau westlich Rott am Inn	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2091, OU Purten	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2092, Ausbau nördlich Rimsting	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme



# Wichtigste Gegenstände des erneuten Anhörungsverfahrens (I)

- VII 1.4 (Güterverkehr)

(G) ~~In Rosenheim, Mühldorf a. Inn, Traunstein und Freilassing~~ An geeigneten Standorten in der Region sollen ~~Frachtzentren bzw. Güterverteilzentren~~ Güterverkehrszentren mit Umschlaganlagen für den kombinierten Ladeverkehr vorgesehen werden.

Einwand: Benennung konkreter Standorte für GVZ gefordert (Markt Neubeuern)

Bewertung: Durch den Verzicht auf eine konkrete Benennung von Standortgemeinden für Güterverkehrszentren ist die Standortsuche in der Region offen.

# Wichtigste Gegenstände des erneuten Anhörungsverfahrens (II)

- VII 2.2 (Großräumiges Straßennetz)

- Ausbau der Bundesstraße B 304 zwischen Altenmarkt a.d.Alz und westlicher Regionsgrenze mit Aubertunnel und den Ortsumgehungen Obing und Forsting (Gde. Pfaffing) sowie dem Bau einer höhenfreien Querung mit der Bahn in Reitmehring.

Einwand: Grundsätzliche Ablehnung des Ausbaus der B 304 inkl. OU Obing

Konflikt zwischen Verkehrskonzept Straße und Klimaschutz (Bund Naturschutz)

Bewertung: Aufnahme B 304 in Katalog der regionalplanerisch vordringlichen Trassen, da Trasse auch von überregionaler Bedeutung

Schwerpunktsetzung dient der nachhaltigen und leistungsfähigen Verkehrsentwicklung in der Region



# Wichtigste Gegenstände des erneuten Anhörungsverfahrens (III)

**Begründung** zu VII 2.3 (regionale Verbindungsqualität)

Einwände: Anpassung an Ausbauplan Staatsstraßen gefordert (StBA RO)

Gegen Bau einer OU Seebruck (Bund Naturschutz)

Bewertung:

Die Projektliste verdeutlicht regionalplanerische Schwerpunktsetzung (dient nicht lediglich der Wiedergabe staatlicher Planungsziele)

OU Seebruck im Zuge St 2095 von innerregionale Bedeutung  
Fragen der Detailplanung (und Abwägung betroffener Belange) den zuständigen Fachplanungsträgern vorbehalten

# Wichtigste Gegenstände des erneuten Anhörungsverfahrens (IV)

- VII 3.1 (Schiennetz)

| (G) Der Bahnhof Mühldorf a.Inn soll als Haltestelle im Fernverkehr eingerichtet werden.

## Begründung zu VII 3.1

*Um auch den nördlichen Teil der Region Südostoberbayern an den Fernverkehr anbinden zu können, soll in Mühldorf a.Inn eine entsprechende Haltestelle eingerichtet werden. Diese könnte zugleich die Strecke München – Rosenheim – Salzburg entlasten und damit Potenziale für den steigenden Bedarf im öffentlichen Personennahverkehr auf dieser Strecke frei machen.*

**Einwand:** Die „Entlastung“ der Strecke über Rosenheim, soll nicht als Ziel festgeschrieben werden (Stadt Rosenheim)

**Bewertung:** Begründung enthält Hinweis auf mögliche tatsächlich Entlastung, keine Zielfestlegung; damit ist keine „Relativierung“ des Fernbahnhofes Rosenheim in seiner Bedeutung für die Region verbunden.

# Wesentliche Rückmeldungen zu weiteren Passagen des FS-E (I)

Stellungnahmen, die sich auf Festlegungen beziehen, die **nicht Gegenstand des ern. Anhörungsverfahrens** waren:

zu B 15 neu (B VII 2.2):

Einwand: Stellungnahmen wenden sich gegen Trassenfreihaltung bzw. für Ausbau auf Bestandstrasse nördlich von Haag (u.a. Gemeinden Heldenstein, Gars a.Inn, Reichertsheim, Obertaufkirchen, mehrere Privatpersonen)

Bewertung: Die weitere Freihaltung der bereits im Regionalplan festgelegten Trasse als eine mögliche Variante greift einem fachplanerischen Trassenauswahlprozess nicht vor und schließt die Option eines Bestandsausbaus nicht aus.

# Wesentliche Rückmeldungen zu weiteren Passagen des FS-E (II)

Stellungnahmen, die sich auf Festlegungen beziehen, die **nicht Gegenstand des ern. Anhörungsverfahrens** waren:

Zu Brenner Nordzulauf (VII 3.1):

Einwand: konkrete Trassenwünsche, Verpflichtung zu einer (durchgängigen) Tunnellösung etc. (u.a. Markt Neubeuern, Bauernverband)

Bewertung: Dem Planungsdialog und einem Trassenauswahlverfahren soll nicht durch konkrete regionalplanerische Trassenfestlegungen vorgegriffen werden.

Hinweis: Im Übrigen hält sich der Entwurf auch in Bezug auf mögliche Zulaufstrecken im erweiterten Planungsraum zurück.

# Wesentliche Rückmeldungen zu weiteren Passagen des FS-E (III)

Stellungnahmen, die sich auf Festlegungen beziehen, die **nicht Gegenstand des ern. Anhörungsverfahrens** waren:

Begründung zu VII 3.2:

Einwand: Weitere Vorschläge zu Maßnahmen, wie regionaler Schienenpersonenverkehr verbessert werden kann (z.B. Durchbindung von Zügen, zusätzliche Triebwagen) (u.a. Stadt Freilassing, Pro Bahn)

Bewertung: Der FS-E enthält bereits Festlegungen, die auf die Verbesserung des SPNV abzielen. Weitere exemplarische Aufzählung von möglichen Maßnahmen erscheinen entbehrlich; teilweise sind die Vorschläge auch zu spezifisch für eine regionalplanerische Befassung.

# Fazit zur Auswertung des Anhörungsverfahrens

- Lediglich zwei kleine redaktionelle Änderungen notwendig:
  - Streichung der konkreten Benennung von Tunnel bei OU Bad Reichenhall (gleichlautend mit Bezeichnung im Bundesverkehrswegeplan)
  - Korrektur von A8 in A9 in Begründung zu 2.2
- Im Übrigen: aus Sicht der Regionsbeauftragten keine weiteren Änderungen in VO-Text und Begründung erforderlich

# Zusammenfassung - Ergebnisse

- Mit dem vorliegenden Entwurf ist das Kapitel „Verkehr“ des Regionalplans **an das LEP angepasst** (vgl. § 2 Abs. 1 VO über das LEP).
- Auch eine **Übergangsvorschrift für Festlegung Kapitel VII 5.5** liegt vor (§ 2 Satz 3 des VO-E)
- Der Verordnungsentwurf setzt **klare Schwerpunkte** zur Verkehrsentwicklung aus regionaler Perspektive
- Das Kapitel „Verkehr“ im Regionalplan ist insgesamt **kompakter und übersichtlicher** geworden.

